

## NHG-RS

Regionalgruppe Bern, Schmiedstube

4. Veranstaltung zur Souveränität auf dem Prüfstand

18.2.2013 mit Andi Gross, Pol'wiss/Lehrb.; NR/ER

[info@andigross.ch](mailto:info@andigross.ch) [www.andigross.ch](http://www.andigross.ch)

„Fremde Richter ? Die Schweiz und die supranationalen Institutionen“

## **Die Schweiz, die Demokratie und die Menschenrechte, insbesondere die EMRK**

### **1. Aktueller den je: Urteil des Bundesgerichtes vom 12.10.2012:**

„Die Massnahme muss – wie jedes staatliche Handeln – verhältnismässig sein.“ –  
„Faktische Inländer“ – „Eine Auslegung ..., die dem verfassungsrechtlichen  
Gesamtkonzept keine Rechnung trägt und ausschliesslich den Willen der  
Initianten in den Vordergrund stellt, ist unzulässig.“-

Dagegen: „Juristischer Staatsstreich“ (MS in WW), „Richterdiktatur“ (CM in WW)

2. In einer **Demokratie** gibt es keine absolute Souveränität.
3. Die Demokratie – gerade auch eine radikale, republikanische D. wie die Direkte Demokratie - ist viel mehr als bloss die Mehrheitsregel.
4. Die Bedeutung der **Menschenrechte** heute ist eine zivilisatorische Lehre aus den staatlich verantworteten Gewaltkatastrophen der 1.Hälfte des 20.Jh.
5. Die Allg. Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 und insbesondere die Europäische Menschenrechts Konvention (EMRK) von 1950/53 sind revolutionäre Errungenschaften:  
**Die Würde der Menschen geniesst seit 1948/1953 einen überstaatlichen, kontinentalen rechtlichen Schutz !**
6. Die Menschen- und Grundrechte sowie ihr überstaatlicher Schutz sind im kollektiven Unterbewusstsein der schweizerischen Gesellschaft bis heute **weniger verankert** als das Demokratieprinzip.
7. Die Gründe für diese Diskrepanz zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit müssen wir uns bewusster machen als Voraussetzung um sie gesellschaftlich und in der Verfassung (Verhältnis VI/EMRK) zu überwinden.
8. Die Menschenrechte und die Demokratie sind **kollektive Lernprozesse**.
9. Die grosse Herausforderung aller:  
**Wir müssen lernen, ohne Katastrophe(n) zu lernen.**
10. Die UNO und der Europarat/EMRK sind keine „supranationalen“ Organisationen, die Recht setzen können.
11. National ist die Demokratie weder zu verteidigen noch zu stärken. Die Demokratie muss freilich transnationalisiert werden (Europäische Verfassung) und auch die UNO bedarf mindestens einer parlamentarischen Versammlung.